

## **Covid-19-Schutzkonzept Mädchenkantorei Basel**

### **Stand 9. September 2021**

Das Schutzkonzept der Mädchenkantorei Basel richtet sich vorwiegend nach den Vorgaben der Schweizerischen Chorvereinigung SCV und beruht auf Angaben des Bundes, des Kantons Basel-Stadt, sowie Vorgaben der Vermieter der Probenräumlichkeiten. Aus diesen Gründen sind auch unmittelbare Änderungen möglich.

Dieses Schutzkonzept soll das Chorsingen in Zeiten von Corona ermöglichen, ohne die Singenden dabei zu gefährden, sowie helfen, eine kollektive Quarantäne für ganze Chorgruppen zu vermeiden.

Da eine erhöhte Ansteckungsgefahr beim Singen aufgrund der verstärkten Atmung in Kombination mit Aerosolausstoss nicht komplett ausgeschlossen werden kann, ist es dem Verein ein grosses Anliegen, mit äusserster Vorsicht und verstärkten Schutzmassnahmen den Probenbetrieb durchzuführen. Der Schutz der Sängerinnen und der Mitarbeiterinnen hat dabei oberste Priorität.

#### **1. Probenorte**

Musik- und Kulturzentrum Don Bosco  
Waldenburgerstrasse 34 (Heinz Holliger Auditorium, Studio, Büro 3)

#### **2. Probendauer**

Eine Lektion dauert maximal 60 Minuten, in der Stimmbildung maximal 30 Minuten. Dazwischen liegen mindestens 10 Minuten, um den Raum zu lüften. Wenn möglich sollten Türen geöffnet bleiben.

#### **3. Hygienemassnahmen**

Markante Gegenstände (Türgriff, Instrumente etc.) werden vor und nach der Probe sowie in den Pausen von der jeweiligen Leitungsperson desinfiziert, der Raum wird in jeder Pause gelüftet.

Das Aufstellen der Instrumente und Materialien (Notenständer etc.) erfolgt mit Schutzhandschuhen.

Vor Eintritt in das Gebäude/den Probenraum desinfizieren sich alle Sängerinnen die Hände und tragen Schutzmasken. Das Desinfektionsmittel wird entweder von den Institutionen oder von der Mädchenkantorei Basel gestellt. Die Leitungspersonen stellen sicher, dass ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Das Händewaschen muss mindesten 30 Sekunden lang erfolgen und ist in den Toiletten auf den jeweils selben Stockwerken möglich

#### **4. Maskenpflicht**

Da ausserhalb der Probenräume die Platzverhältnisse gering sind und der Abstand von 1,5m evtl. nicht gewahrt werden kann, gilt für folgende Bereiche im Musik- und Kulturzentrum Don Bosco für alle Sängerinnen und Mitarbeitende eine Maskenpflicht:

- Foyer und Flur des Gebäudes
- WC/ Sanitäre Anlagen
- Lift
- Garderobe
- Heinz Holliger Auditorium
- Studios 1 und 2

Die Maske ist von allen Sängerinnen **ab Chor II** und von allen Mitarbeitenden selbst mitzubringen, ohne diese kann das Gebäude nicht betreten werden. Es sollen ausschliesslich Einweg-Hygienemasken benutzt werden.

**Die Mitarbeiterinnen, sowie alle Sängerinnen ab Chor II tragen auch während des Unterrichts eine medizinische Maske (Einzelunterricht bei genügend Abstand ausgenommen)!**

#### **5. Protokoll der Anwesenheit**

Die Leitungspersonen der jeweiligen Gruppe führen Protokoll über die Anwesenheit der Sängerinnen in den Proben.

#### **6. Zertifikatspflicht**

Für Proben mit einer Sängersinnenzahl von mehr als 30 Personen gilt für alle Sängerinnen und Leitungspersonen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht: Der Nachweis von vollständiger Impfung, Genesung von Covid 19 oder die Bescheinigung über einen negativen Schnelltest (Selbsttest wird nicht akzeptiert!) wird vor Eintritt in den Probenraum von einer Leitungsperson kontrolliert. Vom Don Bosco Team können Stichprobenkontrollen vorgenommen werden.

#### **7. Verhaltensregeln für Sängerinnen**

Der direkte körperliche Kontakt ist in, vor und nach den Proben zu unterlassen. Ansammlungen im Hof oder Flur der Probenorte sind zu vermeiden. Türklinken sollten nach Möglichkeit nur von den Leitungspersonen angefasst werden. Das Klavier darf nur die Leitungsperson benutzen. Beim Husten und Niesen drehen sich alle Anwesenden auf die Seite und nutzen die Armbeuge. Nach dem Naseputzen/Niesen in ein Taschentuch ist dies zu entsorgen und die Hände sind gründlich zu waschen.

Generell ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren.

Essen und Trinken darf nicht geteilt werden, dies gilt auch für Noten- und Schreibmaterial. Vor Eintritt und bei Verlassen des Proberaums tragen alle Anwesenden eine Schutzmaske und desinfizieren die Hände.

Instrumente dürfen nur von den Leitungspersonen genutzt und angefasst werden.

Das Versenden von PDF-Dokumenten ist dem Austeilen von Notenmaterial vorzuziehen.

## **8. Verhaltensregeln für Eltern/Betreuungspersonen**

Die Eltern haben keinen Zugang zu den Probenräumlichkeiten. Das Musik- und Kulturzentrum Don Bosco darf von Eltern/Betreuungspersonen nicht betreten werden. Die Eltern verabschieden ihre Kinder im Innenhof des Gebäudes und nehmen sie dort nach der Probe wieder in Empfang.

Für Schnupperproben im Früh- und Vorkurs darf ein Elternteil/eine Betreuungsperson einmalig mit medizinischer Schutzmaske in der Probe anwesend sein.

## **9. Vom Probenbetrieb und Unterricht ausgeschlossen sind folgende Personen:**

- Personen, die positiv getestet oder positiv eingestuft sind (während der Krankheit für 14 Tage)
- Personen die sich in Quarantäne befinden
- Personen, die Krankheitssymptome aller Art zeigen (Sängerinnen, die krank sind, werden vom Leitungsteam nach Hause geschickt)
- Personen, welche zur Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme an den Proben nicht empfohlen
- **Klassenquarantäne:** Sängerinnen, die sich in der sogenannten Klassenquarantäne befinden dürfen (auch bei negativem Testergebnis) erst wieder zu den Proben erscheinen, wenn sie auch wieder in die Schule gehen!

## **10. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- Sängerinnen mit Krankheitssymptomen sind von der Probe auszuschliessen
- Auftretende Infektionen sind dem Vorstand der Mädchenkantorei Basel sowie dem Gesundheitsdepartment BS zu melden.

Stand 9. September 2021  
Änderungen vorbehalten